

# Stopp!

Du fährst auf  
der **falschen Seite!**

**kieler  
wege**



**Gefährlich  
und teuer!  
Verwarngeld:  
20,- bis 55,- EUR**

## Geisterradler\*innen gefährden sich und andere



Das vorschriftswidrige Befahren von in Fahrtrichtung linksseitig gelegenen Radwegen gehört zu den wesentlichen Unfallursachen bei Radfahrer\*innen.

Hierbei erhöht sich das Unfallrisiko um das Fünffache, weil Fußgänger\*innen, Autofahrende und andere Radfahrende nicht mit Geisterradler\*innen rechnen.

## Rechtsfahrgebot

Alle Fahrzeugführenden müssen grundsätzlich rechts fahren, das gilt auch für Radfahrer\*innen.

### Ausnahme:

Radwege dürfen ausnahmsweise auch auf der linken Seite befahren werden, wenn sie mit einem der folgenden, in diese Richtung lesbaren Verkehrsschilder, eindeutig gekennzeichnet sind:



Das Befahren von Gehwegen auf der rechten und der linken Seite ist nur erlaubt, wenn folgende Beschilderung vorhanden ist:



**Die Polizei kann bei Zuwiderhandeln Verwarngelder zwischen 20,- und 55,- EUR verhängen.**